

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 30

Ersteinst. Conting. Bezugspreis vierteljährlich 5000,- Mfr. ohne Postbestellgeb. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 22. Juli 1923

Verlag: Berlin G. 2, Dorostr. 8/9 IV. Fernruf: Centrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

## Der Bezugspreis

für die „Buchbinder-Zeitung“ beträgt für das III. Quartal 5000 Mark ohne Postbestellgeb. Anzeigen werden nicht aufgenommen.  
Buchbinder-Zeitung.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhöhte Beitragsleistung. Auf Grund der eingetretenen weiteren Lohnsteigerungen muß sofort wieder eine entsprechend erhöhte Beitragsleistung der Mitglieder einsehen.

Den in Nr. 29 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Beitragsfüßen für die 95. bis 100. Beitragsklasse fügen wir nachstehend solche für weitere zehn Beitragsklassen an.

Danach beträgt der wöchentliche Beitrag:

In der Beitragsk.	Bei einem Stundenlohn	Beitrag pro Woche
101	über 13 500—14 500 Mfr.	14 600 Mfr.
102	14 500—15 500	15 600
103	15 500—16 500	16 600
104	16 500—17 500	17 600
105	17 500—18 500	18 600
106	18 500—19 500	19 600
107	19 500—20 500	20 600
108	20 500—21 500	21 600
109	21 500—22 500	22 600
110	22 500 Mfr.	23 600

Zu diesen Beitragsfüßen kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Votatzuschlag.

2. Vom 22. Juli ab wird für die Dauer der Unterstützung in den einzelnen Beitragsklassen die Zahl der Unterstützungstage wie folgt angelegt:

In Beitragsklassen	bis 66	je 40 Tage in einer Stufe	Für Arbeitslosenunterstützung
68	71	50	drei Stufen
72	78	60	vier
79	82	80	fünf
83	86	100	sechs
87	90	120	„
91	ufw.	140	„

## In Beitragsklassen

bis	66	je 40 Tage in einer Stufe	Für Krankenunterstützung
68	71	40	„
72	78	50	„ drei Stufen
79	82	60	„
83	86	70	„
87	90	80	„
91	ufw.	100	„

3. Die Totalbeiträge sind in nachstehend aufgeführten Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt:

Burg 6, Magdeburg, Gräfenhal, Langensalz, M. Gladbach, Pforzheim, Zittau.

Die zur Erhebung kommenden Beträge werden von den Ortsverwaltungen in geeigneter Weise bekanntgegeben.

Der Verbandsvorstand.

## Das Lohnproblem.

Die Frage der wertbeständigen Löhne bildet in der gesamten Arbeiterpresse und zum Teil auch in bürgerlichen Zeitungen Hauptgegenstand der Erörterung; denn die allgemeine Not ist zu groß und die ungeheure Spanne zwischen Löhnen und Gehältern zu allgemein und gleich stark, daß der Schrei nach einem gerechteren Lohn etwa jetzt schon verstummen oder abflauen sollte. Kürzlich fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und Vertretern der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände statt. Die Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände sollen nunmehr ihre seither ablehnende Stellung aufgegeben und erklärt haben, daß sie gegen die Einführung einer wertbeständigen Lohnklausel bei Abschluß von Tarifverträgen nunmehr keine Bedenken mehr hätten.

Es haben ferner im Reichsfinanzministerium Besprechungen über die Einführung der wertbeständigen Löhne für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches, der Länder und Gemeinden stattgefunden. Auch hier dürfte es zu einer Einigung kommen, nachdem das Reichsfinanzministerium seinen bisher ablehnenden Standpunkt aufgegeben hat. Wie wir hören, beabsichtigt der Reichsarbeitsminister auch die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu einer

Besprechung über die praktische Einführung der wertbeständigen Löhne im Laufe dieser Woche einzuladen.

Auch im Bergbau finden zurzeit Verhandlungen zur Schaffung wertbeständiger Löhne statt. Dabei will man sich im wesentlichen auf die Wertbeständigkeitsforderungen der Berliner Metallarbeiter stützen. In der Metallindustrie Berlins hat man nämlich nach einem kurzen Streik für die Woche vom 9. bis 15. Juli einen Spitzenlohn von 12 500 Mfr. erreicht und zu gleicher Zeit eine sogenannte „wertbeständige Lohnklausel“ vereinbart. Hiernach sollen von einer paritätischen Kommission die weiteren Preissteigerungen von etwa 40 bis 50 Lebensmitteln usw. allwöchentlich festgestellt werden. Die jeweilige prozentuale Steigerung soll dann den Wertmesser für die weiteren wöchentlichen Lohnsteigerungen bilden.

Wenn die Unternehmer nun gegen die Einführung einer solchen wertbeständigen Lohnklausel keine Bedenken haben, dann können wir dies durchaus verstehen. Aber ganz unverständlich ist uns, wenn man selbst in Arbeiterblättern dies als Erringung wertbeständiger Löhne hinstellt. Als Erfolg kann die Klausel unter Umständen gelten. Aber man sollte sich doch hüten, dem Kinde einen hohen Namen zu geben, den es nicht verdient. Ja, man setzt sich dabei sogar sehr stark dem Verdacht aus, daß man der Arbeiterschaft nur Sand in die Augen streue. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse so, daß jene Lohnpreiser der Errungenschaft offenbar den Sinn des Verlängens nach wertbeständigen Löhnen selbst nicht richtig begriffen haben, sonst könnten sie diese Erfolge nicht so vergewaltigen und in Mißkredit bringen. Darüber müßte sich doch jeder Vertreter der Forderung nach wertbeständigen Löhnen klar sein, daß darunter nur ein Ausgleich zwischen Teuerungsziffer und Löhnen verstanden werden kann; daß also die Summe oder das Vielfache der Teuerungsziffer in gleicher Weise auf die Löhne Anwendung findet. Nehmen wir an, der amtliche Großhandelsindex wird dieser Lohnklausel zugrunde gelegt und dieser ist vom 3. bis 10. Juli von dem 33 828fachen des Friedensstandes auf das 48 644fache oder um 44 Proz. seit der letzten Feststellung gestiegen. Man kann dann nicht von wertbeständigen Löhnen sprechen, wenn auf die gegenwärtigen niedrigen Löhne 44 Proz. Aufschlag gewährt wird, sondern wenn der Lohn mit dem Preisstande ebenfalls auf das 48 644fache des Friedensstandes gehoben wird.

## Für die 96. bis 110. Beitragsklasse gelten nachstehende Unterstützungssätze:

### 1. Arbeitslosenunterstützung.

### 2. Krankenunterstützung.

### 3. Gemahregelten- und Streitunterstützung.

Beitragsklasse	Beitrag pro Woche	für Tage	Nach einer Stanz von						für Tage	Nach einer Stanz von			3. Gemahregelten- und Streitunterstützung.													
			geleisteten Wochenbeiträgen							geleisteten Wochenbeiträgen			nach 28 Beiträgen		nach 52 Beiträgen		nach 156 Beiträgen		nach 200 Beiträgen		nach 520 Beiträgen		für jedes Jahr			
			pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag		pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag		
96	11400	140	4070	4880	5700	6500	8150	9800	100	2440	3250	4100	96	17100	102600	22800	136800	34200	205200	39900	239400	45600	273600	1140	6840	96
97	11900	140	4250	5100	5950	6800	8500	10200	100	2550	3400	4250	97	17850	107100	23800	142800	35700	214200	41650	249900	47600	285600	1190	7140	97
98	12400	140	4430	5310	6200	7100	8850	10600	100	2650	3550	4400	98	18500	111600	24800	148800	37200	223200	43400	260400	49600	297600	1240	7440	98
99	12900	140	4610	5530	6450	7400	9200	11100	100	2760	3700	4600	99	19350	116100	25800	154800	38700	232200	45150	270900	51600	309600	1290	7740	99
100	13400	140	4780	5740	6700	7700	9500	11500	100	2870	3800	4750	100	20000	120600	26800	160800	40200	241200	49900	281400	53600	321600	1340	8040	100
101	14400	140	5140	6170	7200	8250	10300	12300	100	3090	4100	5100	101	21600	129600	28800	172800	43200	259200	50400	302400	57600	345600	1440	8640	101
102	15400	140	5500	6600	7700	8800	11000	13200	100	3300	4400	5500	102	23100	138600	30800	184800	46200	277200	53900	323400	61600	369600	1540	9240	102
103	16400	140	5850	7030	8200	9350	11700	14100	100	3500	4700	5850	103	24600	147600	32800	196800	49200	295200	57400	344400	65600	393600	1640	9840	103
104	17400	140	6210	7460	8700	9950	12400	14900	100	3700	5000	6200	104	26100	156600	34800	208800	52200	313200	60900	365400	69600	417600	1740	10440	104
105	18400	140	6570	7890	9200	10500	13100	15800	100	3900	5200	6600	105	27600	165600	36800	220800	55200	331200	64400	386400	73600	441600	1840	11040	105
106	19400	140	6920	8310	9700	11100	13800	16600	100	4100	5500	6900	106	29100	174600	38800	232800	58200	349200	67900	407400	77600	465600	1940	11640	106
107	20400	140	7280	8740	10200	11650	14500	17500	100	4300	5800	7300	107	30600	183600	40800	244800	61200	367200	71400	428400	81600	489600	2040	12240	107
108	21400	140	7640	9170	10700	12200	15300	18300	100	4500	6100	7850	108	32100	192600	42800	256800	64200	385200	74900	449400	85600	513600	2140	12840	108
109	22400	140	8000	9600	11200	12800	16000	19200	100	4700	6400	8000	109	33600	201600	44800	268800	67200	403200	78400	470400	89600	537600	2240	13440	109
110	23400	140	8350	10030	11700	13350	16700	20100	100	4900	6700	8350	110	35100	210600	46800	280800	70200	421200	81900	491400	93600	561600	2340	14040	110

Diese notwendige Forderung jedoch mit gewerkschaftlichen Mitteln allein durchzuführen, halten wir für unmöglich. Das Verlangen nach einer solchen gesetzlichen Regelung muß deshalb immer lauter von der Arbeiterschaft erhoben werden.

Sehr scharf wendet sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ mit folgenden Worten gegen den Beschluß: Die Entschliebung des Bundesausschusses kann uns keineswegs befriedigen. Der Ausschuß hat sich seine Aufgabe verdammt leicht gemacht.

Den Schlußsatz der Entschliebung hätte sich die Sitzung des Bundesausschusses ganz sparen können. Von Regierung, Behörden und Schlichtungsinstanzen zu erwarten, den Gewerkschaften bei Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Unterstützung zu leisten, ist allerhand.

Nachdem sich der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bereits dahin ausgesprochen haben soll, daß bei Ablehnung der wertbeständigen Löhne durch die Arbeitgeber er aus sich heraus diese Materie gesetzlich regeln wolle, wäre es wirklich dringend notwendig gewesen, in dieser Richtung weiter das Ziel zu verfolgen.

Lohnabkommen mit dem VDB.

Zwischen dem VDB. und den unterzeichneten Gewerkschaften wird folgendes vereinbart:

Die reichsstatistischen Stundensöhne für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandter Betriebe des VDB. werden für die Zeit vom 12. bis 25. Juli dergestalt erhöht, daß sich folgende Spitzenlöhne für die einzelnen Ortsklassen ergeben:

Table with 2 columns: Ortsklasse (I-VI) and Lohn (in M.). Rows for time periods 12.12-18.7 and 19.7-25.7.

Die Löhne werden für die im Lohnarif bezeichneten Jahrgänge nach dem im Manteltarif vereinbarten Schema gestaffelt.

Der Zuschlag zu den Grundlöhnen des Reichsakkordtarifs beträgt:

- a) Für die Zeit vom 12. bis 18. Juli 284 000 Prozent, also das 2841fache.
b) Für die Zeit vom 19. bis 25. Juli 344 950 Prozent, also das 3451fache.

Weimar, den 10. Juli 1923.
Verband Deutscher Buchbinderbesitzer.
Dr. Creutzberger.
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.
Haukeisen.
Graphischer Zentralverband.
Ad. Hornbach.

Tüten- und Beutel-Industrie.

Für die Tüten- und Beutelindustrie wurde am 10. Juli in Weimar folgendes neues Lohnabkommen vereinbart:

1. Stundenlohnarif. Der bis zum 5. Juli d. J. geltende Lohnarif wird für die Lohnwoche vom 6. bis 12. Juli einstellt, um 45 Proz., für die Lohnwoche vom 13. bis 19. Juli einstellt, für die Gruppe der Facharbeiterinnen um 75 Proz., für alle übrigen Tarifpositionen um 70 Proz. erhöht.

Mit dem Inkrafttreten höherer Löhne sind auch gleichzeitig die entsprechend höheren Verbands- und Ortsbeiträge zu entrichten.

nen um 70 Proz. erhöht. Die sich so ergebenden Beträge werden bei 5 M. und darüber auf volle 10 M. nach oben, bei 4,99 M. und darunter auf volle 10 M. nach unten abgerundet.

2. Akkordlohnarif. a) Süddeutschland, Bayern und Württemberg. Die Akkordlöhne sind das nachstehende Vielfache der im Akkordarif festgelegten Grundlöhne:

Table with 4 columns (Ortsklasse I-IV) and 4 rows (ab, ad, ad, ab) showing multipliers for different wage levels.

3. Für die nicht im Akkordarif enthaltenen Positionen sind die Akkordlöhne so zu regeln, daß § 3 der Hauptverträge erfüllt wird.

Table with 4 columns (Ortsklasse I-IV) and 1 row showing absolute wage values for different worker categories.

Aus dem Bezirk Gießen war ein Vertreter der Arbeitgeber bei den Verhandlungen nicht zugegen. Die Anerkennung des vorliegenden Lohnabkommens für diesen Bezirk steht einstweilen noch aus.

Wellpappen-Industrie.

Am 10. Juli ist in Weimar nachstehendes Abkommen für die Wellpappenindustrie getroffen worden:

- 1. Für die Zeit vom 5. bis 11. Juli 1923 werden die Löhne vom 27. Juni 1923 um 50 Proz. erhöht.
2. Für die Zeit vom 12. Juli bis 18. Juli werden die Löhne vom 27. Juni 1923 um 80 Proz. erhöht.
3. Die Berechnung der Stundenlöhne erfolgt derart, daß Beträge unter 50 M. auf 50 M. und über 50 M. auf 100 M. abgerundet werden.
4. Die Befähigungszulage bleibt vorläufig in der gleichen Höhe bestehen.

Danach ergeben sich für die Woche vom 5. bis 11. Juli in den Ortsklassen I-IV Spitzenlöhne für die Arbeiter von 10 500, 10 050, 9150 und 8600 M.; für die Arbeiterinnen solche von 6700, 6250, 5850 und 550 M. pro Stunde.

Für die Woche vom 12. bis 18. Juli gelten folgende Löhne:

Table with 2 columns: Arbeiter/Arbeiterinnen and 4 rows (a-d) showing wage values for different age groups.

Sozialismus, komme herbei! \*)

„Sozialismus ist die Kunst, oder richtiger die Theorie der Kunst, die Gesellschaft als freie Genossenschaft zu ordnen, sie so zu ordnen, daß alle ihre Glieder an den Wohlthaten der Gesellschaft teilnehmen, daß alle die Vorteile des materiellen und geistigen Besitzes soweit genießen, als es das leibliche und geistige Bedürfnis des Menschen fordert, und kein einziges von dem Genuß der Früchte ausgeschlossen sei, welche Kunst und Wissenschaft gereift haben.“

Die Sklaverei und die Leibeigenschaft hat man abgeschafft. Zum freien Menschen hat die Zivilisation den geringsten Arbeiter gemacht.

Das klingt vortrefflich! Die Lüge von dem freien Arbeiter ist ebenso falsch wie sie schändlich ist. Zum freien Manne also hat die Zivilisation den geringsten Arbeiter gemacht?

Ja wohl! Und der freie Arbeiter tritt mit dem ganzen Gewicht seines hungernden Magens und seiner Hilfsbedürftigkeit dem freien Herrn der Arbeit gegenüber. Und der freie Herr der Arbeit ringt um die Arbeitskraft des freien Arbeiters. So und so viel gebe ich dir als Lohn und mehr keinen Deut.

Ob du von dem Lohne mit Weib und Kind leben kannst; ob du auch nur das trockene Brot hast oder hungern und kümmeren mußt; ob du stiehst oder betrügst oder umkommst; das ist nicht meine Sache. Betrügt du mich, so lasse ich dich bestechen, wirst du zu schwach zur Arbeit, wirst du krank und elend, so jage ich dich zum Teufel und wirst du zu alt, so jage ich dich gleichfalls zum Teufel! Arbeiter finde ich zu Hunderten. Wißt du um den Lohn, den ich dir biete, nicht arbeiten, so gehe deiner Wege! Ich werde ohne dich fertig!

Da steht nun der freie Arbeiter. Was soll er machen? An wen soll er sich wenden? Aus den Fingern kann er sich das Brot nicht laugen und vom Himmel fällt für ihn kein Deut herunter. Schuß findet er nirgends. Niemand fragt danach, ob er zu leben hat oder vor Hunger umkommt. Er ist ein freier Mann, das hat seine vollkommene Richtigkeit. Er kann tun, was er will. Er kann auf der Straße umkommen oder im Arbeitshause zugrunde gehen. Er kann betteln, solange es der Votzge gefällt, kann stehen, bis er eingesperrt wird, kann nach Belieben schnell oder langsam zu Tode hungern, oder — nun? — oder — er arbeitet für den Lohn, den ihm der freie Herr zu geben für gut befindet, und ist so vollständig Sklave, wie nur jemand es sein kann, so vollständig mit Weib und Leben an die Hautbitt, die Willfür, die gute oder böse Laune seines gebietenden Herrn ausgeliefert, wie es nur irgend bei einem Sklaven oder Leibeigenen möglich ist. Ja, die Sklaven des Altertums würden sich bedankt haben, ihr Los mit dem Lose unserer freien Arbeiter zu vertauschen. Die Humanität der Griechen und Römer bewahrte in der Regel die Sklaven vor einem Schicksal, welches in unserer äußerst christlichen und hochzivilisierten Gegenwart die reichen und vornehmen Herren ohne alles Bedenken ihren freien Mitbürgern anteil werden lassen. Die Sklaverei und die Leibeigenschaft hat man abgeschafft, um — das moderne Proletariat ins Leben zu rufen! Man hat die Sklaverei und Leibeigenschaft in einer Form beseitigt, um sie in einer anderen schmähligeren Form mit gutem christlichen Gewissen wiederherzustellen und an dem freien Arbeiter ein — wohlfeileres und in den Fällen der Krankheit und des Alters weniger lästiges Haustier zu haben, als Griechen und Römer an ihren Sklaven hatten.

So ist es!

Der uns der Hebertreibung anlagen will, der möge nicht bei den vereinzelten Fällen stehenbleiben, in denen billig denkende Herren mit Wohlwollen ihrer Arbeiter sich annehmen. Er möge seine Augen auf die ungezählten Scharen Verfümmelter und Vermahrloster richten, sorgfältig prüfen und dann reden!

Es ist, wie wir sagten, und es ist entsetzlich!

So komme du herbei, du Tröster in dieser großen Not, du Gotteskraft zur Erlösung. — Sozialismus komme herbei!

\*) Dem „Reiner Volksblatt“ gebüdet das Verdienst, diesen Auffreie des aufrechten und schlichten — und darum auch von der Orthodoxie und Reaktion drangalierteren — Demokraten Paulus Buchhoff in Bremen aus dem Jahre 1861 der Bergfreiheit entziehen zu haben. Denn auch jetzt, nach mehr als 70 Jahren klingt es, als wäre es für unsere Zeit geschrieben.

Abkommen zur Verlängerung des Reichslohntarifvertrages für das deutsche Buchbindergetriebe und verw. Berufszweige, abgeschlossen am 10. Juli 1923 zu Weimar.

1. Der Spitzenlohn des verheirateten Gehilfen der Ortsklasse I wird für die Lohnwoche vom 5. bis 11. Juli einschl. auf 10 950 M. pro Stunde, für die Lohnwoche vom 12. bis 18. Juli einschl. auf 12 050 M. pro Stunde festgesetzt.

Danach ergibt sich die aus der Anlage ersichtliche Lohn-tabelle. 2. Die Zulagen können den Affordarbeitsnehmern auch als feste Zulagen gegeben werden. Ziffer 28 des Hauptvertrags muß erfüllt werden. 3. Die Belohnungszulage II. Abkommen vom 25. Mai 1923 wird für die Lohnwoche vom 5. bis 11. Juli einschl. auf 550 M. pro Stunde, für die Lohnwoche vom 12. bis 18. Juli einschl. auf 650 M. pro Stunde festgesetzt.

Weimar, den 10. Juli 1923.

Kpl. Fachgruppe „Briefumschlag- und Papierausstattungs-fabrikation“, geg. Goette, geg. Hansmann.

Kpl. Fachgruppe „Weichschreib- u. w. Fabrikation“, geg. Kaiser, geg. Hansmann.

Reichsverband der Buchbindereien, geg. Kaemmerle.

Deutscher Buchdrucker-Verein, geg. Berthold Sturm.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, geg. Haueisen.

Graphischer Zentralverband, geg. Hb. Hornbach.

Buchbinder.

Table with columns for Ortsklasse, Lohn ab, I. Gehilfen (ledig, verheiratet), II. Arbeiterinnen (ungehebt, gehebt) and various wage rates.

Zusatz-Abkommen

für die Briefumschlag- und Papierausstattungs-Industrie zum Reichstarifvertrag für das deutsche Buchbindergetriebe und verwandte Berufszweige vom 10. Juli 1923.

1. Der Lohnstarif wird für die Zeit vom 5. bis 18. Juli 1923 laut anliegender Tabelle festgesetzt. Weimar, den 10. Juli 1923.

2. Im übrigen gilt das Hauptabkommen vom heutigen Tage.

Kpl. Fachgruppe „Briefumschlagfabrikation“, geg. Goette, geg. Hansmann.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, geg. Haueisen.

Graphischer Zentralverband, geg. Hornbach.

Briefumschlag.

Table with columns for Ortsklasse, Lohn ab, I. Ungerlehrte Facharbeiter, II. Ungerlehrte Arbeiter and various wage rates.

Ortsklassenänderungen im Apitarif.

Das Ergebnis der Verhandlungen der Ortsklassen-kommission am 8. Juli 1923 zu Weimar ist folgendes: Ueber Rheinland-Westfalen und die Pfalz konnte nicht verhandelt werden, weil beiderseits die Vertretung wegen der Verkehrsperre unmöglich war.

Von der letzten Verhandlung wird nachgetragen, daß Halle a. d. S. von III\* nach II verlegt wird, Bielefeld von III nach III\*.

Table showing location changes: Weiningen, Merseburg, Stuttgart, Karlsruhe, Borsheim, Mannheim-Ludwigshafen, Heidelberg, München-Pasing, Erfurt.

Zu Protokoll wird vereinbart, daß die verheirateten Gehilfen in Erfurt nach Ortsklasse II begahit werden. Folgerungen irgendwelcher Art für später dürfen aus diesem Abkommen nicht hergeleitet werden.

Table showing location changes: Altkwasser, Dittersbach, Salzbrunn m. Bad Salzbr., Waldenburg, Weiststein, Beuthen, Bistupitz neu eingereicht, Gleimitz verlegt, Hindenburg, Riechowitz neu eingereicht, Ritschlich neu eingereicht, Rößberg verlegt, Ruda neu eingereicht, Zaborze verlegt, Brodau neu eingereicht, Cosel neu eingereicht, Deutsch-Bissa neu eingereicht, Finsterwalde verlegt, Forst (Vausitz), Fraustadt neu eingereicht, Görlitz verlegt, Gottesberg neu eingereicht, Groß-Strehlitz neu eingereicht, Guben verlegt, Gubrau neu eingereicht, Honerswerde neu eingereicht, Kolberg verlegt, Köseln, Cottbus, Ratzeburg neu eingereicht, Ronstadt neu eingereicht, Kreuzburg verlegt, Küstrin, Langenbielau, Ruzsau neu eingereicht, Neurode verlegt, Niesky neu eingereicht, Obernitz neu eingereicht, Dels neu eingereicht, Oppeln verlegt, Breiskretscham neu eingereicht, Bittchen neu eingereicht, Ratibor verlegt, Reichenberg (Schl.), Rosenberg neu eingereicht, Sprottau neu eingereicht, Schloßbein verlegt, Schreibbau neu eingereicht, Schwiebus verlegt, Striegau, Tilsit, Lößt neu eingereicht, Weiswasser verlegt, Wülfegiersdorf neu eingereicht.

Dresden (mit Coswig, Heidenau, Helsenberg, Köh-schenbröda, Köschwitz, Niederörschitz, Niederörschitz, Radebeul, Weiher Hirsch, Köhliche, Deuben, Post-schappel, Gittersee, Raubegg, Briesnitz-Kemnitz, Freital, Reuben, Lockwitz, Rähnitz, Hellerau) ver-legt von II nach II\* ab 1. 1. 1924.

Solange in den Gebieten von Danzig und Memel die gegenwärtigen Verhältnisse fortbauern, ist dort örtliche bzw. bezirkliche Regelung zulässig.

Die vorstehenden Veränderungen im Ortsklassen-verzeichnis treten mit Beginn der zweiten vollen Lohnwoche im Juli 1923, d. h. mit dem 12. bzw. 13. Juli 1923, in Kraft.

### Der Arbeitsmarkt.

Nach den Berichtskarten für Juni hat sich der Arbeitsmarkt weiter etwas gebessert. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist von 6935 = 7,4 Proz. des Vormonats auf 5103 = 5,5 Proz. zurückgegangen. Darunter waren 3701 weibliche. Noch stärker ist die Zahl der Kurzarbeiter gefallen, und zwar auf 16 158 = 17,4 Proz., gegen 25 944 oder 27 Proz. im Vormonat. Die Kurzarbeiter nach Geschlechtern getrennt, waren 4972 = 20 Proz. männliche und 11 186 = 16,6 Proz. weibliche. Insgesamt waren somit 6374 = 25,6 Proz. männliche und 14 887 = 21,9 Prozent weibliche Mitglieder, die von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen wurden. Die Mehrzahl der Kurzarbeiter, nämlich 6580, arbeiteten nur halbe Tage und bei weiteren 3130 war die Arbeitszeit um 9 bis 16 Stunden verkürzt. Insgesamt wurde noch in 97 Orten mit 566 Betrieben verkürzt gearbeitet; gegenüber 141 Orten und 922 Betrieben im Vormonat.

Der Mitgliederstand ist weiter um circa 2000 gestiegen. Und zwar wurden gezählt 24 848 männliche und 67 872 weibliche. Also insgesamt 92 720 Mitglieder.

Im ganzen zweiten Quartal waren insgesamt 14 974 Mitglieder arbeitslos. Davon 3783 männliche und 11 191 weibliche. Die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenseffektes währte bei den männlichen Mitgliedern 42, bei den weiblichen 20 Tage, also rund sechs bzw. drei Wochen. An Arbeitslosenunterstützungen wurden nach den Berichtskarten 64 Millionen Mark für die männlichen und 53 Millionen Mark für die weiblichen Mitglieder verausgabt.

Die Berichterstattung war diesmal eine besonders nachlässige. Abgesehen von acht Zahlstellen des besetzten Gebiets, wo die schlechte Postverbindung dies entschuldigt, waren noch 11 weitere Zahlstellen mit rund 2000 Mitgliedern, die trotz dreimaliger Mahnung gar keine Berichtskarte eingekandt haben. Es waren dies Danzig, Bernau, Biegnitz, Meer, Torgau, Regensburg, Eberstadt, Sagan, Ruhla, Zwickau und Freiburg. Ganz besonders nachlässig ist die Berichterstattung von der Zahlstelle Berlin. Ebenso wie sonst bekamen wir auch jetzt erst nach sehr häufigen Mahnungen die Karte und dann auch noch ohne Angabe der Mitgliederzahl. Es wäre dringend zu wünschen, daß sich die örtlichen Verwaltungen der genannten Zahlstellen um die Geschäftsführung etwas mehr kümmern würden, da solche Nachlässigkeiten ein sehr ungünstiges Licht auf die Zahlstellen werfen und keine besonders günstigen Rückschlüsse auf die sonstige Geschäftsführung zulassen.

### Aus unserem Beruf.

#### Eine süddeutsche Pappfabrik

Gesellschaft m. b. H., ist in Stuttgart, Langestr. 9, jetzt eröffnet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Vertrieb von Pappfärgen sowie Herstellung und Vertrieb anderer Waren. Stammkapital 500 000 M.

#### Bessere Konjunktur infolge Marktlage.

Wie der „Papierzeitung“ in einem Leipziger Brief geschrieben wird, hat sich dort die Geschäftslage im Buchdruckgewerbe seit dem jüngsten Sturz der Mark wieder belebt. Die Druckerien, die fast ausnahmslos verkürzt arbeiteten, haben wieder Aufträge hereinbekommen, die teilweise sogar Ueberstunden und Doppelschichten notwendig machen. Bemerkenswert ist, daß auch die Verleger wieder neue Werte in Druck geben. Dabei sind freilich immer noch solche Bücher in der Mehrzahl, die bibliophilen Charakter tragen und nur für eine dünne Schicht wissenschaftlich gut gefesteter Kreise bestimmt sind, während voluminöse Schriften, besonders die in den letzten Jahren sich allgemeiner Beliebtheit erfreuenden Romanreihen, wegen ungenügenden Absatzes weniger gedruckt werden. Der ungenügende Absatz ist aber u. E. zweifellos ein deutlicher Beweis der überaus geringen Kaufkraft der breiten Masse.

#### Lehrling-Entschädigung

Wie verschiednen die Lehrlingsentschädigung in unserem Beruf ist, mögen die folgenden Zahlen zeigen. Für die Album-, Mappen- und Galanteriebranche wurde durch die letzte Berliner Vereinbarung als wöchentliche Entschädigung für die Lehrlinge festgesetzt: für das erste und zweite Lehrjahr 47 250 bzw. 57 750 M.; und für das fünfte und sechste Halbjahr 78 500 bzw. 78 750 M.

Dagegen hat die Berliner Buchbinder-Zinnung die Entschädigung für das erste bis vierte Jahr mit 6000, 8000, 10 000 und 12 000 M. pro Woche festgesetzt. Die Stuttgarter Zinnung setzte die Lehrlingsentschädigung für das erste bis siebente Halbjahr sogar nur auf 2000 bis 10 000 M. fest.

### Internationales.

Schweiz. Der Schweizerische Buchbinderverband scheint vor großen und entscheidenden Kämpfen zu stehen. Wie wir unserem dortigen Bruderblatt entnehmen, haben die Unternehmer

einer Sektion mitgeteilt, daß sie das Tarifverhältnis nur dann weiter fortsetzen wollen, wenn ab 1. Juli entweder an Stelle der bisherigen 48-Stundenwoche die 52stündige Arbeitszeit eingeführt wird, oder an dessen Stelle ein Lohnabbau von 10 Proz. eintritt. Der Durchschnittslohn beträgt heute für Buchbinder 1,53 Fr. für Arbeiterinnen 0,82 Fr. die Stunde. Diese Löhne werden jedoch als sehr minimal bezeichnet, da der Teuerungsalix in den letzten Monaten um 10 Proz. gestiegen ist, die Löhne aber keine Erhöhung erfahren.

Ob der Kampf ein allgemeiner wird oder die eine Sektion einstweilen nur einen Vorstoß versuchen soll, läßt sich noch nicht absehen. Hoffentlich gelingt es unserem Bruderverband, den geplanten Stoß der Unternehmer-kraftig abzuwehren. Selbstverständlich hat jeder Kollege diesen Kampf nach Kräften zu unterstützen. Einstweilen ist über die ganze Schweiz die Sperre verhängt.

Zuzug ist fernzuhalten! Inzwischen hat sich die Sachlage so geklärt, daß der Schweizerische Buchbindermeister-Verein den einzelnen offenbar freie Hand für ihr örtliches Vorgehen gelassen hat. Der Winterthurer Meisterversammlung hat demzufolge beschlossen, den bisherigen Vertrag aufrechtzuerhalten, jedoch einen Lohnabbau von 8 Proz. zu verlangen. Bei der Fa. Gehrig u. Cie. in Mellingen (Kt. Aargau) wurde durch Anschlag bekanntgegeben, daß der bisherige Vertrag abgelaufen sei, ein Lohnabbau von 10-20 Proz. vorgenommen werden müsse und auch die bezahlten Feiertage gestrichen werden sollen.

Die Reallohne in Oesterreich. Nach den Ausführungen Huebers auf dem österreichischen Gewerkschaftskongress sind die Reallohne in Oesterreich, die er auf Grund der Darstellung von 52 Verbänden ermittelte, noch sehr weit von den Goldlöhnen entfernt. Die Maurer, die am meisten erzielt haben, erhalten 77 Proz. der Goldparität. Die Arbeiter in der Bekleidungsindustrie zwischen 48 Proz. (Damenschneider) und 89 Proz. (Staffierinnen); chemische Gruppe 76 Proz. bei gelernten, 83 Proz. bei ungelerten Arbeitern. In der Papierindustrie 52-73 Proz., Holzindustrie 68-84 Proz., Lebensmittelindustrie 47-94 Proz.; Lederindustrie 81-91 Proz. Besonders schlecht ist die Lage der graphischen Industrie, wo die Buchdruckerlöhne 54 Proz., Buchdruckereihilfsarbeiter 59 Proz., Buchbinder 53 Proz. der Goldparität erhalten. Die prozentuale Erhöhung ist bei den Frauen und Hilfsarbeitern viel größer als bei den Facharbeitern, weil deren Löhne auch vor dem Kriege außerordentlich niedrig waren. Gegenüber diesen Löhnen haben aber die Preise der wichtigsten Lebens- und Bedarfsartikel die Goldparität längst überschritten, so ungefähr die Hälfte der wichtigsten Nahrungsmittel wie Brot, Zucker, Speisesalz, Ersatzkaffee, Kondensmilch und Bekleidungsartikel, deren Preis 5-58 Proz. über der Goldparität steht. Ebenso verhält es sich beim Geschirr, Glas und Porzellan.

### Noble Innungsmeister.

Die Berliner Zinnung setzte die Schlüsselzahl für den Bundesstarif auf 30 000 fest. Das heißt also, daß man das 3000fache der Friedenspreise für seine Arbeiten nimmt. Im schönen Einklang mit dieser etwas ungewöhnlichen Steigerung beschloß man ferner, die Arbeiterschaft nach unserem mit dem BDB. abgeschlossenen Tarif zu entschließen, weil diese Löhne öfter niedriger sind als die mit dem BpI. abgeschlossenen. Allerdings schwang sich hierbei ein Vorstandsmitglied zu dem mannaftigen Auf auf, daß man nun aber auch an diesen Tarif festhalten solle, selbst wenn er dem BpI-Tarif gleichkommt oder gar über diesem steht. Der Mann scheint seine Pappschleimer genügend zu kennen.

Unseres Erachtens läte man besser, sich an die Beschlässe des Bundesvorstandes zu halten und nicht unter allerlei fadenheimgen Gründen Sonderbündelei zu treiben. Dies Verhalten steht doch auf gleicher Stufe mit dem jener Meister, die sich ebenfalls an die Innungsbeschlässe halten und daher von den Innungen so scharf befangen werden.

Ubrigens ist ja der BDB-Tarif nun tatsächlich momentan höher, als der BpI-Tarif. Da ist ja also gleich die Prinzipienfestigkeit der Berliner Innungsmeister auf die Probe gestellt.

### Berichte.

Berlin. Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß folgende Zahlstellen neu eröffnet sind: Berthold Borch, Charlottenburg, Kanstr. 62; Gajowit Damm, Berlin W., Rulmstr. 36. Die Zahlstelle in der Bülowstraße ist aufgehoben.

Hatberstadt. Die am 12. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den letzten Tarif- und Ortsklassenverhandlungen. Festigen Unwillen über

es aus, daß Hatberstadt wieder in Klasse 4 verbleiben soll. Hatberstadt ist durch seine Lage in Nähe der Harzkurorte, wovon alle Lebensmittel aus dem Landkreise verschleppt werden, ein sehr teurer Ort und gehörte insoweit in Klasse 2. Als weiterer verschlechternder Faktor kommt noch die neue prozentuale Lohnregelung hinzu, — nach Auffassung des Tarifauschusses das „beste“ Ergebnis der diesjährigen Manöverhandlungen. Dieses neue System bringt für die 4. Ortsklasse eine weitere Verschlechterung von 2 Proz. (88 Proz. des Spitzenlohnes Ortsklasse 1 gegen früher 90 Proz.). Die Aufbesserungen von 1 bis 3 Proz., welche einzelne Gruppen von ledigen Weibern und Arbeiterinnen erhalten, können doch keineswegs als Erfolg angesehen werden, wenn gleichzeitig für andere Gruppen, in diesem Falle Berzebraten, im selben Maße Abschlüsse eintreten. Bei Hiffer 2e des Lohnstarifes trägt die Verschlechterung 4,6 Proz. Für derartige Erfolge haben wir kein Verständnis.

Um die Fortsetzung der Richtvergebung der Ortsklasse bemüht sich seit Jahren ein Hatberstädter Großunternehmer. Er scheut keine Reibeschwerden und keine Unkosten. Er ist in Weimar, Würzburg und Berlin immer wiederkehrender Gast. Alles zu dem üblichen Zwecke, seine Arbeiterkraft in der Entlohnung so niedrig als möglich zu halten. Daß unter diesen Umständen die Tarifstreue der Arbeiterschaft auf eine harte Probe gestellt wird, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung und es ist nicht abzuwarten, ob bei dieser systematischen Abwürgung der berechtigten Ansprüche nicht einmal zu anderen Mitteln gegriffen werden muß.

In der bewegten Diskussion wurde von 9 Rednern in mitunter drastischer Form der Unwille mit unserer Lage zum Ausdruck gebracht. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, dafür zu sorgen, daß in einer in nächster Zeit stattfindenden Versammlung unser Gauleiter und Tarifauschussmitglied Kollege v. d. Reich endlich einmal antworte und, um Bericht zu geben und unsere Wünsche persönlich kennen zu lernen. Folgende Resolution aus der Versammlung wurde angenommen:

Die gänzliche Verleumdung der Arbeiterschaft ist durch keine Mittel, wie die zurzeit betriebenen Lohnverhandlungen, nicht mehr aufzuhalten. Von den Gewerkschaften ist zu fordern, daß endlich gemeinschaftlich bessere Existenzbedingungen erlangt werden. Hierzu Mittel und Wege zu finden, ist Sache der Gewerkschaftsvorstände und des Vorstandes des BDB. Da diese als befähigte Kräfte und Führer von der Arbeiterschaft freigelegt sind.

### Literarisches.

Prof. L. Brentano hat in der „Sozialen Praxis“ sehr wertvolle Aufsätze zur Erhaltung des Nichts und den Tages veröffentlicht, die der BDB. mit Genehmigung des Verfassers in einer besonderen Brochüre jetzt herausgibt. Bestellungen zu dem äußerst günstigen Vorzugspreise von 2500 M. pro Exemplar sind bis zum 20. Juli an die Verlagsgesellschaft des BDB. einzulenden. Die sehr wertvolle Schrift kann in den Gewerkschaften für den Kampf um den Achtstundentag nur dringend empfohlen werden.

### Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen bis zum 17. Juli bei der Verbandskasse ein von:

- Frankfurt a. d. O. 700 000 M., Sorau 299 324 M., Lübeck 680 000 M., Bismar 80 000 M., Burg b. Magdeburg 299 500 M., Chemnitz 100 000 M., Potsdam-Royalw. 453 000 M., Queßlinburg 54 776 M., Bittenberg 600 000 M., Banzfurt 1 125 000 M., Gau Rheinland links b. Rh. 350 000 M., Rbin 4 500 000 M., Fulda 32 878 M., Altenburg 511 443 M., Eisenberg 2 870 205 M., Götting 564 311 M., Gräfenhof 146 748 M., Weimar 300 000 M., Zenaßhof 262 267 M., Brandis 300 000 M., Trimmitschau 1 330 000 M., Simbach i. Sa. 555 110 M., Rathau 269 622 M., Seiffennersdorf 930 000 M., Werbau i. Sa. 35 721 M., Wurgun 3 500 000 M., Ludwigsbura 226 742 M., Bayreuth — M., Emskirchen 210 000 M., Erlangen 1 920 000 M., Kaufbeuren 230 000 M. Fr. Bender.

### Adressenänderungen.

Cleve. B.: B. Charge, Adstr. 40. K.: R. Adler, Feldmannstraße 3. Sorau (R. 2). B.: G. Börner, Wilhelmstr. 5 II. K.: M. Schaller, Schäfergasse 12 I.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige. (Verwaltungsstelle Berlin.)

Donnerabend, den 28. Juli 1923, abends 7 Uhr.

### Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Kassenangelegenheiten, Erschiedenes.

Die Ortsverwaltung.